



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Volkmarr Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Jugendsozialarbeit an Schulen auskömmlich finanzieren – Pauschalen anheben

(Kap. 10 07 Tit. 684 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 76 (Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes) der Ansatz im Tit. 684 76 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)) von 32.795,1 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 44.795,1 Tsd. Euro angehoben. Die zusätzlichen Mittel dienen für eine auskömmliche Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Begründung:

Die Schule ist – neben der Familie – der Ort, an dem Kinder und Jugendliche lernen, wachsen, ihren Alltag verbringen, aber auch der Ort, an dem sie auf Herausforderungen stoßen. Sie ist somit der richtige Ort, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, ihnen Hilfestellung bei ihren Sorgen und Nöten anzubieten.

Eine entsprechende Anlaufstelle bietet die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Die JaS hilft bei Problemen im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf. JaS-lerinnen und JaS-ler – Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – führen Elterngespräche und kooperieren mit dem Jugendamt (Soziale Dienste) und mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung, dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz und der Arbeitsagentur.

Der Bedarf an Unterstützungsangeboten ist seit Einführung der JaS im Jahr 2002 kontinuierlich gestiegen und hat vor allem auch während und nach den Jahren der Coronapandemie nochmals einen zusätzlichen Schub erfahren. Expertinnen und Experten und Fachkräfte fordern daher eine Stärkung und Ausweitung des Programms, denn die JaS ist ein wichtiges und vor allem wirksames Mittel für mehr Chancengerechtigkeit.

Um einen Ausbau der JaS zu ermöglichen, braucht es eine auskömmliche Finanzierung. Denn der seitens des Freistaates für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft ausgegebene und seit Jahren nicht erhöhte Pauschalbetrag in Höhe von 16.360 Euro reicht nicht

aus, um die Personalkosten zu decken. Der Kofinanzierungsanteil der Kommunen steigt somit immer weiter. Dies führt in finanzschwächeren Kommunen dazu, dass sie trotz nachgewiesenem Bedarf an Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen keinen Einsatz ermöglichen können. Auch Kommunen mit mittlerer Finanzkraft kommen bei einem hohen Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an ihrer Finanzierungsgrenzen, u. a. auch aufgrund der gestiegenen Personalkosten.

Um allen Kindern und Jugendlichen in Bayern gleiche Start- und Entwicklungschancen zu ermöglichen, müssen die Pauschalen daher dringend angehoben werden.